



## ► CHECKLISTE: WORAUF ES BEIM PFLEGEVERTRAG ANKOMMT

Es ist endlich soweit, ein passender Pflegedienst ist gefunden. Doch nun kommen die Formalitäten. Hier muss etwa geklärt werden, wie die Pflege stattfinden soll und welche Kosten dadurch entstehen. Bei einem Pflegevertrag gibt es einige Dinge, die zu beachten sind.

### ► ABSCHLUSS EINES PFLEGEVERTRAGES:

Der Pflegevertrag sollte genauestens gelesen werden. Dazu ist es empfehlenswert, sich den Pflegevertrag zunächst unter Vereinbarung einer Bedenkzeit aushändigen zu lassen.

! Lassen Sie sich nicht überreden den Vertrag sofort zu unterschreiben.

### ► KOSTEN UND LEISTUNGEN:

Aus dem Vertrag muss eindeutig hervorgehen, welchen Betrag die Pflegekasse übernimmt und wie hoch der Eigenanteil ist, der von dem Pflegebedürftigen oder ggf. durch Sozialhilfe übernommen werden muss. Die Leistungen sollten in Art und Umfang klar definiert sein.

! Die gegenwärtige Pflegestufe sollte festgehalten werden.

! Die Vergütungsregelungen müssen eindeutig und nachvollziehbar sein.

! Achten Sie darauf, dass keine versteckten Kosten entstehen können.

! Der Pflegedienst muss seine Leistungen dokumentieren.

! Der Leistungsnachweis muss ein dazu Bevollmächtigter prüfen und quittieren.

### ► FÄLLIGKEITEN VON ZAHLUNGEN:

Damit Sie nicht in Zahlungsschwierigkeiten gelangen, sollten Sie ein angemessenes Zahlungsziel für die Rechnungen des Eigenanteils vereinbaren. Auch der Zeitpunkt der Abrechnung muss festgelegt werden. Es empfiehlt sich eine nachgängige Abrechnung, jeweils am Monatsanfang für den Vormonat.

! Eigenanteile sollten eine Fälligkeit von mindestens 14 Tagen nach Rechnungsstellung haben.

! Vereinbaren Sie keine Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen.

### ► AUSSETZEN UND KÜNDIGEN DER PFLEGE:

Der Pflegevertrag sollte aussetzbar sein, falls die zu pflegende Person aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes nicht gepflegt werden muss. Außerdem ist es wichtig, die Kündigungsfrist gering zu halten.

! Ein Ruhen des Vertrages sollte möglich sein.

! Kündigungsfristen sollten 14 Tage nicht überschreiten.

### ► HAFTUNG UND VERÄNDERUNG DES BEDARFES:

Die Haftung der Pflegekraft muss geregelt werden. Einen Haftungsausschluss des Pflegedienstes sollten Sie nicht unterzeichnen. Sollte sich der Pflegebedarf der zu betreuenden Person ändern, müssen die Pflegeleistungen und -zeiten angepasst werden können.

! Der Vertrag sollte sowohl eine Ausweitung der Pflege aber auch eine Reduzierung zulassen.

### ► SCHLÜSSELAUSHÄNDIGUNG:

Ihr Vermittler ist auch gleichzeitig Ihr Koordinator in Deutschland für die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Unternehmen und fungiert als wichtige Vertrauensperson.

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollte im Vertrag klar festgehalten werden, ob Schlüssel der Wohnung ausgehändigt werden.

! Machen Sie eine genaue Auflistung, welche und wie viele Wohnungsschlüssel übergeben wurden.

! Vereinbaren Sie, dass Schlüssel nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

! Bestehen Sie auf eine sofortige Meldung, bei Verlust eines Schlüssels und einer Übernahme der entstehenden Kosten.